

Schließung einer Klinik

Zeitung ließ eine Schülerin im Rahmen der Aktion „Schüler machen Zeitung“ zu Wort kommen

Die beabsichtigte Schließung der Frauenklinik in einer Kleinstadt veranlasst die örtliche Zeitung zu einem Kommentar. Autorin ist eine 14jährige Schülerin, die den Beitrag im Rahmen der Aktion „Schüler machen Zeitung“ verfasst. Auf diesen Umstand wird deutlich hingewiesen. Ein Arzt bemängelt die nach seiner Meinung falschen Darstellungen in dem Artikel. Er wendet sich an den Deutschen Presserat. Zum Beispiel sei es falsch, wenn die Autorin behauptete, durch die Schließung der Klinik und die Fusion mit einer Kinderklinik in einem Nachbarort würden Ärzte und Krankenschwestern arbeitslos. Auch sei die Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser nicht – wie behauptet – von einem „hohen Tier“, sondern von den dafür zuständigen Gremien veranlasst worden. Die Redaktion wehrt sich gegen den Vorwurf, falsch berichtet zu haben. Sie habe den Vorgang über Monate hinweg publizistisch begleitet und alle Beteiligten, Befürworter und Gegner, ausgewogen zu Wort kommen lassen. Zu dem Kommentar der Schülerin teilt die Zeitung mit, er sei klar erkennbar als Beitrag der Aktion „Schüler machen Zeitung“ gekennzeichnet gewesen. Die Gastautorin habe das Thema selbst gewählt, ein Zeichen dafür, dass der Vorgang auch junge Menschen interessiert. (2002)

Der Gastkommentar ist durch das grundgesetzlich garantierte Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt. Der Beschwerdeausschuss kommt daher zu dem Ergebnis, dass Ziffer 2 des Pressekodex nicht verletzt ist, und weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Dass die Zeitung der Schülerin die Gelegenheit gegeben hat, ihre persönliche Meinung zum Thema Frauenklinik zu äußern, ist nicht zu kritisieren. Die journalistische Sorgfaltspflicht wurde nicht verletzt. (B1–163/02)

Aktenzeichen:B1–163/02

Veröffentlicht am: 01.01.2002

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet